

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0729/V

Eitorf, den 21.07.2023

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	31.08.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	16.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020 des Versorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 34.288,46 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), dem Anlagennachweis (Anlage 1.2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3) und dem Anhang (Anlage 1.4), ist der Vorlage beigefügt.

Ebenfalls beigefügt ist der nach § 25 EigVO vorgeschriebene Lagebericht (Anlage 2).

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 3 beigefügten Auszug aus dem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss zuständig.

Die Entlastung des Betriebsausschusses fällt gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO in die Zuständigkeit des Rates.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat um eine Schlussbesprechung zum Jahresabschluss 2020 gebeten, die am 18.07.2023 im Beisein der Betriebsleitung und des Gemeindegemeinderats durchgeführt wurde. Die Hinweise der GPA NRW zum Jahresabschluss können der Anlage 4 entnommen werden.

Die GPA NRW wird den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen, sondern vollumfänglich übernehmen.

Die Betriebsleitung kann im Bedarfsfall in der BetrA-Sitzung zu den Hinweisen der GPA NRW Stellung nehmen.

Anlage(n):

Anlage 1.1 – Bilanz

Anlage 1.2 – Anlagennachweis

Anlage 1.3 – Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 1.4 – Anhang

Anlage 2 – Lagebericht

Anlage 3 – Auszug aus dem Prüfungsbericht

Anlage 4 – Schreiben der GPA NRW zur Jahresabschlussprüfung